

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 28.08.2018, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck
Herr Kai Quedens

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Gäste

Herr Frank Timpe

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:38 Uhr

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.07.2018
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Nord/000089/1
9. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Nord/000101
10. Beratung über die Fortschreibung des touristischen Entwicklungskonzeptes der Insel Amrum
11. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von W-LAN Spots

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunk-

ten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 12 – 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.07.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.07.2018 wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker teilt mit, dass keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2018 gefasst wurden.

6. Informationen

Tourismusausschussvorsitzender Gunnar Hesse berichtet von der ersten Ausschusssitzung am 21.08.2018.

Bauausschussvorsitzender Cornelius Hinrichs berichtet von der letzten Ausschusssitzung am 14.08.2018.

Finanzausschussvorsitzende Sybille Franz berichtet, dass der Finanzausschuss noch nicht getagt hat. Die erste Sitzung findet im November statt.

Des weiteren berichtet sie von der Haupt- und Finanzausschusssitzung.

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- Die Verträge für den Einbau einer Pumpe in der Norddorfer Marsch, werden derzeit immer noch geprüft.
- Auf dem großen Parkplatz stehen sehr viele Anhänger, teilweise ohne TÜV. Es wird darum gebeten, dass der Parkplatz nicht als Müllablageplatz und nicht als Zwischenlager von Baumaterial genutzt wird.
- Folgende Straßen wurden aufgrund von Beschädigungen repariert: der Stegelk und der Halemwai.
Der Fahrradweg neben der Lunstruat bedarf einer Sanierung, hier teilt Bgm. Decker mit, dass es keine Fördermöglichkeiten gibt.
- Bei den Bürgersteigen im Ort kommen die Wurzeln, der Bäume, von den benachbarten Grundstücken heraus. Die Wurzeln beschädigen die Bürgersteige. Für die Sanierung der Bürgersteige werden die Eigentümer der Bäume auf den angrenzenden Grundstücken an den Kosten beteiligt.
- Das Rattenproblem auf der Insel ist nicht gelöst. Es gibt rechtlich keine Möglichkeit Gift in einer höheren Konzentration auszulegen. Es wird empfohlen, einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen. Es sollten auch keine Komposthaufen angelegt werden.
- Über die Begehung des Bohlenweges am Krähenwald, da es einige Beschwerden gegeben hat. Eine Ausschreibung erfolgt zeitnah.
- Rücksichtsloses Fahren im Strunwai, täglich kommt es zu mehreren Beschwerden bei der Gemeinde. Es soll geprüft werden, ob der Strunwai zu einer reinen Fußgängerzone gemacht werden kann.
- Anregungen von Touristen mit Gehbehinderung, ob es nicht einen Shuttleservice zum Strand raus geben könnte.
- Es wurde eine freie Mietwohnung ausgeschrieben, die Wohnung ist vergeben.

7. **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- An der Nordspitze ist die Einfriedung des Fahrradparkplatzes kaputt, ob diese repariert werden könnte.
- Die Marschstraße zum Deich raus ist durch das Aufschlitzen bei der Verlegung eines Kabels
- Der Parkplatz ist in der dunklen Jahreszeit sehr schlecht beleuchtet, ob man nicht ein anderes Leuchtmittel in den vorhandenen Straßenlaternen anbringen kann.

Die Fragen der Einwohner werden ausführlich von der Gemeindevertretung beantwortet.

8. **Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums** **Vorlage: Nord/000089/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat sich bereits in der Sitzung vom 12.12.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, dem ursprünglichen Vertragsentwurf des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Hallogen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ zuzustimmen.

Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde dieser Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert und nunmehr entsprechend angepasst. Eine erneute Beratung in der Gemeindevertretung ist daher erforderlich.

Das neue Vertragsmuster ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die der Vorlage ebenfalls beigelegte Anlage 2 „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ sowie die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ dient lediglich zur Erläuterung der §§ 3 ff. im „Hauptvertrag“.

Als Vertragspartner ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Norddorf auf Amrum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können. Sollte sich die Gemeindevertretung für den Abschluss des Vertrages aussprechen, so würde der Kreis Nordfriesland durch das Amt Föhr-Amrum über den Beschluss informiert werden, würde den Vertrag erstellen und den beteiligten Parteien zur Unterschrift zukommen lassen. Nach erfolgter Unterschrift und dem damit verbundenen Inkrafttreten können die Anträge auf das Nordfriesland-Studium gestellt werden. Die Beihilfe kann unter Vorliegen der Vertragsbedingungen noch rückwirkend für das Schuljahr 2017/18 beantragt werden, wenn der Antrag binnen eines Monats nach Inkrafttreten des Vertrages bei der Gemeinde oder dem Amt gestellt wird. Diejenigen Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/innen, die bereits einen formlosen Antrag an das Amt Föhr-Amrum gestellt haben, erhalten die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung automatisch übersandt.

An der Höhe der Beihilfezahlung hat sich nichts geändert, sie beträgt 300,--€ monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland, daher wird der Besuch der Oberstufe der Eilun Feer Skuul für Amrumer Schüler/innen mit 400,--€ monatlich gefördert. Die Regelungen zur Wohnsitznahme sind zu beachten.

In den Verfahrensbestimmungen des § 2 wird ausgeführt, dass grundsätzlich anstelle eines Nachweises zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten eine schriftliche Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten ausreicht, dass die finanzielle Belastung mindestens monatlich 600,00 € beträgt. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum behält sich gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages vor, sich auch weitere Nachweise vorlegen zu lassen, um die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe überprüfen zu können. Betragen die monatlichen Kosten weniger als 600,--€, wird die Beihilfe nur anteilig gewährt.

Der Bezug von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird nicht auf den Zuschuss im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums angerechnet.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden. Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen den Zuschuss jährlich mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum bittet darum, dass in den Verträgen die Fachhochschulreife mit aufgenommen wird.

Beschlussempfehlung:

Mit der vorgenannten Änderung, dass die Fachhochschulreife mit aufgenommen wird, beschließt die Gemeindevertretung dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der Vertragsabschluss zwischen den drei Vertragsparteien ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Nord/000101**

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird Frau Ingrid Heil, Norddorf auf Amrum, Soorenhuuch 5. Die Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Frau Ingrid Heil, Norddorf auf Amrum, Soorenhuuch 5 in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Beratung über die Fortschreibung des touristischen Entwicklungskonzeptes der Insel Amrum**

Beschlussempfehlung:

Der Tourismusausschuss hat es bereits am 21.08.2018 zur Kenntnis genommen. Es ist beabsichtigt fortschreibungsrelevante Punkte und Themen durch den Ausschuss zu erarbeiten. Diese werden sodann seitens der AmrumTouristik AöR in das Konzept eingearbeitet.

Soweit die Fortschreibung erfolgt ist, wird das Touristische Entwicklungskonzept dem Tourismusausschuss und der Gemeindevertretung nochmals zur Verfügung gestellt bzw. bedarfsweise präsentiert.

Begründung / Erläuterung:

Einleitung

In 2016 wurde auch aus förderpolitischen Gründen ein „TEK“ Touristisches Entwicklungskonzept seitens der AmrumTouristik AöR erarbeitet. Dieses wurde dem Verwaltungsrat und weiteren politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

Aus Gründen der Aktualität und bestimmten Entwicklungen sollte das „TEK“ angepasst und fortgeschrieben werden.

Zu den Inhalten

aus dem Konzept ist als informelle Anlage einmal gelistet, mit welchen Aufgaben sich die AmrumTouristik AöR in der Vergangenheit beschäftigt hat. Seit 2016 sind auch diese Themenfelder zu aktualisieren. Gleiches gilt für die konzeptionellen

1. Quantitativen Ziele,
2. Qualitativen Ziele,
3. Strukturellen Ziele der AT AöR,
4. sowie Struktur- und Angebotsmaßnahmen,

die von der AmrumTouristik AöR den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Zur Ausschussarbeit wurde eine „Arbeitsunterlage“ beigefügt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Diese soll lediglich der Unterstützung dienen, die Aktualität der Aussagen zu prüfen und ergänzende Themen bzw. Handlungsfelder der Zukunft aufzunehmen.

Abstimmungsprozesse

Der zuständige Verwaltungsrat der AmrumTouristik AöR hat in seiner letzten Sitzung im Juli 2018 einvernehmlich beraten, die Fortschreibung des Konzeptes unter Einbindung der jeweiligen Tourismusausschüsse zu forcieren.

Den Ausschüssen bzw. Ausschussmitgliedern soll Gelegenheit gegeben werden, sich zu informieren und aktiv bei der Fortschreibung zu beteiligen.

Es sollen gerne Vorschläge, Ideen und Aufgabenbereiche der Zukunft definiert und eingebracht werden.

Dabei kann es sich sowohl um gemeindliche als auch gesamtinsulare Themenbereiche handeln.

Fortschreibung

Der Vorstand wird die Ergebnisse bündeln und in eine zu aktualisierende Fassung des „TEK“ einarbeiten. Das fortgeschriebene Konzept sollte sodann nochmals abschließend in den Tourismusausschüssen, Gemeindevertretungen und im Verwaltungsrat abgestimmt werden.

Ungeachtet der sich in der Bearbeitung befindlichen Aufgaben (siehe Aufstellung) und Zielsetzungen, die weiterhin ihre Gültigkeit und Berechtigung haben sollten, werden als wichtigste und vorrangige Herausforderungen der kommenden Jahre folgende Punkte vorstandsseitig für die Arbeit der AmrumTouristik AöR gesehen:

Schwerpunktt Themen der kommenden Jahre aus Sicht des Vorstandes

1. Etablierung des „Reservierungssystems“ Tomas und Vertriebsorientierung
2. Weiterentwicklung Kurabgabeeinzugsverfahren inkl. Kalkulationsgrundlagen
3. Gesamtinsulares Digitalisierungskonzept (Basisausarbeitung erfolgt)
4. Neustrukturierung AöR / WDR im Reederei-Gebäude

Ergänzende Themen:

5. weitere insulare Infrastrukturentwicklung (Grundlage: ITI-Konzeption)
6. Finanzierung AT AöR
7. Einheitliches Abrechnungssystem der Kurabgaben
8. Anpassung der „EDV-Hardware“ der AT AöR (Bedarfsprofil liegt vor)
9. Buchhaltung: Vernetzung aktueller Programme mit „DATEV“ als Grundlage zur Optimierung der internen Arbeitsabläufe und Verbesserung des Controllings
10. Optimierung Internetauftritt

11. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von W-LAN Spots

Beschlussempfehlung:

Auf Grundlage der Beratungen und Beschlussempfehlung des Tourismusausschusses am 21.08.2018 beschließt die Gemeindevertretung, die Projektierung zur Einrichtung von W-LAN Hotspots auf Amrum weiterhin zentral durch die AmrumTouristik AöR im Sinne der nachstehenden Ausführungen begleiten zu lassen.

Begründung / Erläuterung:

Einleitung

Wenngleich die langwierige Gesamtentwicklung denkbar unbefriedigend ist, gibt es einen aktuellen Sachstand zu dem Thema. Seitens der AmrumTouristik AöR (zunächst Norddorfer Initiative) wurde gesamtinsular der kommunale Bedarf ermittelt, eine Standortabstimmung herbeigeführt und (im März 2016 !) ein Projektantrag bei der AktivRegion Uthlande gestellt.

Dieser wurde positiv gewürdigt, mit der Bitte, das Amrumer Projekt zurückzustellen und ein regionales Projekt über die Insel- und Halligkonferenz initiieren zu lassen. Nähere Informationen – insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder zu der Thematik ergeben teilweise sich aus den Anlagen dieser Vorlage.

Aktueller Sachstand

Auf Grundlage einer vorliegenden Machbarkeitsstudie der Insel- und Halligkonferenz

(IHKO) hat am 21. Juni ein Gespräch mit den zuständigen Ministerien und der Geschäftsführerin der „IHKO“ stattgefunden.

Dabei wurde avisiert, dass Projekt mit 75 % der Kosten (nicht laufende Kosten) zu fördern. Eine Voraussetzung dabei ist, dass alle beteiligten Kommunen sich rechtverbindlich beteiligen. Die AmrumTouristik AöR wurde gebeten, die Federführung bei der Antragstellung zu übernehmen. Fest steht, dass die Beteiligungserklärungen der anderen Partner noch in diesem Jahr verbindlich vorliegen sollten, um endlich zu einer Antragstellung zu kommen. Nähere Informationen dazu sind der anliegenden Nachricht der „IHKO“ zu entnehmen.

Von Amrumer Seite hat man sich schon in der Entstehungsphase zu dem Projekt bekannt. In einem Abstimmungsgespräch Seitens der AmrumTouristik AöR wurde verdeutlicht, dass man sich spätestens am Jahresende aus dem Projekt zurückziehe, wenn die Beteiligungserklärungen der anderen Gemeinden nicht vorlägen.

Zu dem Projekt gibt es umfassende Unterlagen (Machbarkeitsstudie etc.), die bedarfsweise gerne zur Verfügung gestellt werden.

Die AmrumTouristik AöR hatte vorsorglich im eigenen Wirtschaftsplan 2018 bereits Mittel eingeplant.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen hat die AmrumTouristik AöR einmal ergänzend die zu erwartenden jährlichen Kosten der einzelnen Gemeinden ermittelt. Ob die Finanzierung der Maßnahme im Falle der Umsetzung sodann komplett über die AmrumTouristik AöR erfolgt oder die Gemeinden entsprechend der Aufstellung beteiligt werden, dürfte zum jetzigen Zeitpunkt nicht maßgeblich sein.

Wichtiger erscheint hier die klare Perspektive, ob es richtungsweisend weitergeht oder die Projektierung als gescheitert angesehen werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christoph Decker
Bürgermeister

Nicole Ingwersen
Protokollführung